

Brief von Christian Friedrich Kallert vom 28. April 1764

Hauptstaatsarchiv Dresden. 10025 Geheimes Konsilium Loc 4525/6, fol 49r-50r¹

[fol 49r]

Regl. Amt Dreßden den 28. April 1764.

Nach dem Ihre Königl. Hoheit in dem gestern eingegangenen gnädigsten Rescripte d. dat. 21sten huj. wegen des von dem H. Geheime Cammer Rath von Heinecken, auch deßen Frau Ehegenoßin beschehenen Such uns um völlige Resignation derer auf seinem Guthe Altdöbern versiegelten Behältniße auf den unteren 3ten huj. erstatteten Commissarischen Bericht.

Sich zwar solches Suchen angebrachter maßen zu bewilligen uns bewegen den Ursachen nicht entschließen mögen jedoch der Commission, damit sie sich demnach achten und den H. Geheime Cammer. Rath von Heinecken deßen bescheiden könne, uns erhalten seyn laßen, welcher gestalt um dem von ihm und deßen Frau Ehegenoßin vorstellig gemachten Ruin des Haußes und derer darinnen befindlichen Meubles abhelfliche Maaße zu geben, in gleichen denen Supplicanten den Gebrauch desjenigen Theils ihrer Effecten und Vorräthe, deren sie etwa [fol 49v] zum ordentlichen Bedürfniß benöthiget, angedeyhen zu laßenn, höchste dieselben die Veranstaltung getroffen, daß die Ober-Ambts-Regierung zu Lübben sämtliche zu Alt-Döbern versiegelte Behältniße andern zu nächst belegenen Churfürstlichen Beamten übergeben laßen, welcher solche unter des Amts Siegel nehmen sie, so oft es zur Unterhaltung deren Gebäude und Mobilien nöthig, auf des Heinickischen Aufsehens gebührendes Anmelden eröffne und darinnen die erforderlichen Einrichtungen und Renovationen machen laßen, sondern aber solche wieder obsignire nicht wieder zu des H. Geheimen Cammer. Raths von Heinicken oder deßen Frau Ehegenoßin nothdürfftigen Gebrauch, von ihren dortigen Effecten und Vorräthen das erforderliche jedoch, daß solches einmahls Sachen von Werth oder den Ertrag einer beträchtlichen Summe, vielmehr besonders Consumtibilien oder sonst in die Haußhaltung gehörige Dinge betreffe, auf deren ebenmäßige anlangen verabfolgen laße, das Verabfolgte nolite, nicht wieder der hierzu gebrauchende Beamte das angebliche Gerichts. Archiv zuförderst untersuche, und wenn die Ober-Ambts-[fol 50r] Regierung uns seinem von dem Befund erstatteten Bericht ersähe, daß darinnen etwas anders als Gerichts-Acten nicht befindlich, diese Sachen solches Archiv dem Heinickischen Gerichts-Verwalter uns antworten laße.

¹ Transkribiert Jiri Sobek 2012.

So ist mir Subscripto aufgegeben worden diese höchste Willens-Meynung dem H. Geheimen-Cammer Rath von Heinecken mittelß Einhändigung /einer Abschrift von/ [eingefügt] dieser Registratur bekannt zu machen und wie Solches geschehen, behörig ad Acta zu registriren.

So angemercket als

Christian Friedrich Kallert.

Als zu dieser Hohen Commission verpflichteter Notarius.